



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

## GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)

 [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

## Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört.

### Willy Brandt

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung Kamenz - Jesau - Flurstücknummern TF v. 950/2 und TF v. 944

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 mit Beschluss SR/BV/2699/2019 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich Kamenz „Jesau“ mit nachfolgendem Flurstück der Gemarkung Jesau beschlossen: Flurstücknummern: Teilfläche von 944 und Teilfläche von 950/2

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hennersdorfer Weg“

Der Stadtrat hat am 04.02.2020 mit Beschluss Nr. SR/BV/2604/2019 beschlossen, ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Hennersdorfer Weg“ in Kamenz einzuleiten.

Ziel des Änderungsverfahrens ist eine Weiterentwicklung des neu entstandenen Wohngebietes „Hennersdorfer Weg“. Die Grundstücke im Geltungsbereich grenzen unmittelbar an die Straße „Hennersdorfer Weg“ an und sind damit vom Grunde her öffentlich erschlossen Parallel zum Änderungsverfahren erfolgt die Ausgliederung der Grundstücksflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Westlausitz“.

Bei der Aufstellung des B-Planes werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die integrierte Grünordnung und den Umweltbericht im erforderlichen Maße berücksichtigt. Auf der Basis der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Grünordnung wurden mit dem Umweltbericht die Auswirkungen der Änderungen auf die naturräumlichen Potentiale betrachtet und die naturschutzfachliche Eingriffsregelung behandelt. Hierzu wurde das Modell der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ zugrunde gelegt.

Der Eingriff wird mit der folgenden Kompensationsmaßnahme ausgeglichen:

#### Externe Kompensationsmaßnahme E3:

Auf der ackerbaulich genutzten Fläche des Flurstückes 1665, Gemarkung Kamenz, ist auf einer Teilfläche von 225 m<sup>2</sup> eine Feldgehölzhecke anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wurde am 23.9.2020 vom Stadtrat gebilligt und für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Bereich Kamenz „Hennersdorfer Weg“ mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats,

vom 12.10.2020 bis einschließlich 9.11.2020

im Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich

aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

#### Überprüfung und Vervollständigung der Kamenzer Straßenbestandsverzeichnisse

Als Baubehörde der Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen ist die Stadt Kamenz verzeichnisführende Behörde für die Straßenbestandsverzeichnisse. Im Jahr 1996 erfolgte die Erstaufstellung der Verzeichnisse durch die Städte und Gemeinden der neuen Bundesländer. In den Verzeichnissen sind Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen, öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sowie Eigentümerwege innerhalb des Gemeindegebietes aufgeführt.

Mit den Neuerungen im Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) zum 01.01.2020 traten in § 54 Abs. 3 Regelungen in Kraft, die bis zum 31.12.2022 die vollständige Aufnahme aller altrechtlichen Straßen, Wege und Plätze in ein Bestandsverzeichnis fordern. Damit wird der Status als öffentliche Straße rechtlich klargestellt und der Gemeingebrauch bleibt gesichert. Das Sächsische Straßengesetz definiert in § 53 Abs. 1 Satz 1 die „vorhandenen Straßen, Wege und Plätze, die [...] [bei Inkrafttreten des Gesetzes – Stichtag: 16.02.1993] ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienen oder betrieblich-öffentliche Straßen waren[...] [als altrechtliche,] öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes“, unabhängig davon, ob diese tatsächlich in einem Bestandsverzeichnis eingetragen sind. Da die Ermittlungen der Verhältnisse zu diesem Stichtag zunehmend schwieriger werden, sollen nun durch eindeutige Klassenzuordnung und Eintragung einer öffentlichen Straße, die bei der Erstanlegung der Verzeichnisse vergessen wurde, die Rechtsverhältnisse bereinigt werden.

Wer als Kamenzer Bürger oder Bürgerin beispielsweise Anlieger oder Hinterlieger einer Verkehrsfläche oder Eigentümer dessen ist und ein berechtigtes Interesse an der Aufnahme einer/s noch nicht eingetragenen **altrechtlichen** Straße, Weges oder Platzes in ein Bestandsverzeichnis hat, kann dies der Stadt Kamenz schriftlich an folgende Adresse **bis zum 31.12.2020** mitteilen:

Stadtverwaltung Kamenz  
Dezernat Stadtentwicklung u. Soziales  
Straßenunterhaltung/Bauverwaltung  
Markt 1  
01917 Kamenz

oder auch per E-Mail an [bauverwaltung@stadt.kamenz.de](mailto:bauverwaltung@stadt.kamenz.de)

Nach Prüfung und Beurteilung der Rechts- und

Sachlage erhält der Einreicher/die Einreicherin von der Stadtverwaltung Kamenz abschließend eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung.

#### Auf die Zukunft bauen – Werden Sie Immobilienprofi in der Wohnungswirtschaft

Wir bilden ab 1. August 2021 aus:  
**Immobilienkaufmann (m/w/d)**



Die Ausbildung dauert 3 Jahre und umfasst neben umfangreichen praktischen Erfahrungen im Unternehmen die notwendigen theoretischen Grundlagen, welche die berufsbildende Schule in Freiberg oder Dresden vermittelt.

Sie verfügen über das Abitur oder einen sehr guten Realschulabschluss mit guten Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik und besitzen EDV-Kenntnisse, verbinden Schrift- und Sprachgewandtheit mit logischem Denkvermögen und überzeugen im Umgang mit Menschen durch gute Umgangsformen und gepflegtes Äußeres. Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 28.02.2021 per E-Mail an:

[info@swg-kamenz.de](mailto:info@swg-kamenz.de)  
Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen Frau Hoke unter der Rufnummer (03578) 377500 gern zur Verfügung.

#### Ausschreibung



#### Investitionschance in der Wachstumsregion Kamenz

Die Städtische Wohnungsgesellschaft m.b.H. Kamenz veräußert – provisionsfrei – im Bieterverfahren

#### Gepflegte Mehrfamilienhausanlage in Kamenz, Bautzner Str. 264-268

sechzehn Wohnungen mit 933 m<sup>2</sup> Wohnfläche (Baujahr 1954, Sanierung 2000) großzügiges Grundstück (5.740 m<sup>2</sup>) mit vierzehn Garagen und Parkflächen für PKW

#### Mindestgebotspreis 550.000,00 EUR

Alle Informationen zu dem Objekt und dem Bieterverfahren erhalten Sie auf unserer Homepage [www.swg-kamenz.de/verkauf](http://www.swg-kamenz.de/verkauf)

oder **telefonisch 03578 377500**

Bitte richten Sie Ihr Gebot schriftlich – unter Beachtung der Bedingungen des Bieterverfahrens – **bis zum 02.11.2020, 12:00 Uhr**

an die Städtische Wohnungsgesellschaft m.b.H. Kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

#### Kurz notiert

#### Das Rathaus Kamenz bekommt neue Fenster

Die alten Rathausfenster sind in die Jahre gekommen, zudem erfüllen sie nicht mehr die energetischen Anforderungen. Deshalb werden sukzessive die alten Verbundfenster durch neue Holzfenster bis voraussichtlich Mitte November 2020 ersetzt.

In der ca. dreimonatigen Bauzeit (Einbaubeginn war der 7. September 2020) werden Woche für Woche fünf bis sechs neue Fenster eingebaut. Dabei kommt es auch zu Einschränkungen für Besucher des Rathauses, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses zeitweise ihre

gewohnten Arbeitsplätze nicht nutzen können und in anderen Räumlichkeiten im Rathaus untergebracht werden. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls in der Rathaus-Information bzw. beachten Sie aktuelle Hinweise an den jeweiligen Türen.

Vom 5. - 9. Oktober 2020 ist das Meldeamt und Gewerbeamt geschlossen. In dieser Zeit können nur dringende, nicht verschiebbare Angelegenheiten bearbeitet werden. Vereinbaren Sie hierfür zwingend einen Termin unter Tel. (03578) 379 160 bzw. per E-Mail unter [janet.schaefer@stadt.kamenz.de](mailto:janet.schaefer@stadt.kamenz.de).

Vom 6. - 22. November 2020 sind die Fenster im Trausaal an der Reihe. Hier ist zu berücksichtigen, dass im benannten Zeitraum keine Eheschließungen im Trausaal durchgeführt werden können.

#### Fernwärmeerschließung des Gründerzeitviertels durch die ewag kamenz verläuft weiter planmäßig

#### Baumaßnahmen in der Oststraße ab 05.10.2020 fertig gestellt

Die Arbeiten zur Erschließung des Gründerzeitviertels in Kamenz mit Fernwärme durch die ewag kamenz verlaufen weiter planmäßig. Bereits ab 05.10.2020 wird die Oststraße wieder für den Verkehr freigegeben. Im Bereich zwischen der Haberkornstraße und dem Robert-Koch-Platz werden noch abschließende Arbeiten an den Nebenanlagen und einzelnen Hausanschlüssen durchgeführt. Trotzdem kann die Oststraße wieder für den Fahrzeugverkehr genutzt werden. Mit der Öffnung der Oststraße entfallen die Umleitungen über die Haberkornstraße und die Goethestraße sowie die Ampelanlage an der Kreuzung Nordstraße/Goethestraße.

Für die Erschließung des Gründerzeitviertels in Kamenz mit Fernwärme wird auch in der Hoyerswerdaer Straße zwischen der Oststraße und der Jahnstraße ein Fernwärmenetz aufgebaut.

Ab dem 05.10.2020 wird auf der linken Straßenseite in Richtung Stadtzentrum bis zur Haberkornstraße unter Vollsperrung der Hoyerswerdaer Straße bis zum 18.11.2020 gebaut. Ab dem 17.10.2020 wird ab der Haberkornstraße bis zur Jahnstraße unter halbseitiger Sperrung der Hoyerswerdaer Straße die Fernwärmeleitung bis zur Jahnstraße verlegt. Die Arbeiten sollen bis zum 14.12.2020 abgeschlossen sein. Die entsprechende Umleitung über die Haberkornstraße ist ausgeschildert. Die Verlegearbeiten der Fernwärmeleitungen erfolgen durch die Unternehmen Dresdner Industrie- und Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Tiefbau und die Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG für den Rohrleitungsbau.

Die ewag kamenz bittet die Anwohner und Passanten um Verständnis für die mit der Baumaßnahme einhergehenden Beeinträchtigungen.

Ihre ewag kamenz

#### Geänderte Öffnungszeiten der Kamenz-Information

Vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 gelten in der Kamenz-Information wieder folgende verkürzte Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 11:00 – 16:00 Uhr

Zum Jahreswechsel ist vom 24. Dezember 2020 bis einschl. 3. Januar 2021 inventur- und reinigungsbedingt geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.



